
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 25. Juli 2023
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:20 Uhr

anwesend

1. Beigeordneter Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Bernd Ochsenbrücher
7. Fabian Schumacher

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

3. Widmung einer Gemeindestraße
Lindenweg
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen
5. Erschließung der Straße "Lindenweg"
Abschlussbericht
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 3 Widmung einer Gemeindestraße Lindenweg

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt Ortsbürgermeister Rainer Düngen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Frank Eichelhardt.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Flurstücke 54/13, 54/16, 55/5 und 56/15.

Beschluss:

Die Grundstücke Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Flurstücke 54/13, 54/16, 55/5 und 56/15 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße nach § 3 Ziffer 3a) LStrG gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen

Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau ihrer Verkehrsanlagen auf Grund der Ausbaubeitragssatzung vom 08.12.2020.

Die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Lindenweg ist abgeschlossen. Mit der (noch durchzuführenden) Widmung erhält die Straße den Rechtsstatus einer fertiggestellten zum Anbau bestimmten Verkehrsanlage der Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil Beul).

Gemäß § 13 der Ausbaubeitragssatzung werden Grundstücke, die an einer Erschließungsstraße liegen, nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht (Beitragspflicht entsteht mit der Widmung) von der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge verschont. Die Schonfrist liegt bei 15 Jahren. Die Straße Lindenweg soll nun in die Ausbaubeitragssatzung aufgenommen werden.

Die Grundstücke am Lindenweg in der Abrechnungseinheit Beul werden deshalb im Jahr 2039 erstmals zu wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in ihrer Abrechnungseinheit herangezogen.

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Heupelzen wird zugestimmt.

Der § 13 der Änderungssatzung wird unter Punkt 3 „Haus-Nr. 5 bis 11“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

**TOP 5 Erschließung der Straße "Lindenweg"
Abschlussbericht**

Für die Erschließung der Straße „Lindenweg“ hat die Ortsgemeinde die Erschließungsbeiträge und den Kostenerstattungsbetrag durch Ablöseverträge angefordert. Die Ablöse konnte mit allen Grundstückseigentümern vereinbart werden. Eine beitragsrechtliche Abrechnung per Bescheid erfolgt somit nicht mehr.

Ergebnis Erschließungsbeiträge

Einnahmen aus gezahlter Ablöse	164.951,55 €
Errechnerer beitragsfähiger Betrag	<u>205.070,22 €</u>
Differenz zu Ungunsten der OG (Beitragsausfall)	40.118,67 €

Bei der Ermittlung des Ablösebetrages wurden die zu dem Zeitpunkt der Vertragsschließung üblichen Preise angesetzt. Zwischenzeitlich waren in der Baubranche erheblichen Preissteigerungen zu verzeich-

nen. Diese waren zum Zeitpunkt der Vertragsschließung in dieser Form nicht absehbar. Aus diesem Grund kommt es zu einer Differenz zu Ungunsten der Ortsgemeinde.

Ergebnis Kostenerstattungsbeitrag

Einnahmen aus gezahlter Ablöse	10.179,09 €
Errechner beitragsfähiger Betrag	6.300,19 €
Differenz zu Gunsten der OG	5.260,40 €

Ursprünglich sollten die notwendigen Maßnahmen durch ein Unternehmen durchgeführt werden. Die Kosten dafür wurden für die Ermittlung des Ablösebetrages geschätzt. Tatsächlich hat die Ortsgemeinde einen Teil der geforderten Ausgleichsmaßnahmen in Eigenleistung durchgeführt, so dass hier keine Rechnungen vorliegen und somit keine tatsächlichen Kosten entstanden sind, die umzulegen wären. Aus diesem Grund kommt es zu einer Differenz zu Gunsten der Ortsgemeinde.

Im Ergebnis haben die Anlieger durch den Abschluss des Ablösevertrages einen Vorteil erhalten. Eine Abrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme per Erschließungsbeitragsbescheid hätte den einzelnen Anlieger mit höheren Beiträgen belastet.

Durch die Abrechnung in Form von Ablöseverträgen hat die Ortsgemeinde etwaige Widerspruchs- und Klageverfahren und die daraus resultierenden Prozesskosten vermieden. Außerdem sind die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen deutlich früher eingegangen als bei einer Abrechnung mit Beitragsbescheiden.

TOP 6 Verschiedenes

- Herr Volkwein und Herr Bosch von der Geopark Initiative Westerwald-Lahn-Taunus haben den Beulskopf besucht und werden veranlassen, dass der Raiffeisenturm und das Basalt-Herz in die Geopark-Karte aufgenommen werden. Der Raiffeisenturm wird als besonderer Aussichtspunkt zum GeoBlick und das Basalt-Herz zum GeoTop. Schautafeln werden entworfen und später angebracht.
- Die Ehrenamtsinitiative der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld führt am 09.09.2023 einen Engagement-Tag durch. Hieran können sich Schulen, Kindergärten, Ortsgemeinden, Vereine und andere Gruppen beteiligen. Die Ortsgemeinde wird sich daran beteiligen und würde sich über die Teilnahme vieler freiwilliger Helfer freuen. Auf dem Friedhof sollen verschiedene Arbeiten, wie Pflasterreinigen, Kehren und erlaubte Rückschnitte durchgeführt werden. Außerdem soll mit Kindern und Jugendlichen ein Insektenhotel für den Friedhof gebaut werden, das dann im nächsten Frühjahr aufgestellt wird. Abschließend soll auf dem Dorfplatz gegrillt und Boule gespielt werden.
- Der Sperrpfosten des Turmweges wurde von Unbekannten entwendet. Es wurde bereits Ersatz angeschafft.
- Aus dem Ortsgemeinderat wird eine Prüfung durch die Klimamanagerin der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld angeregt, ob sich jetzt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses rechnet.
- Termine:

Seniorenachmittag:	09.08.23, 15:00 Uhr
Ratssitzung:	24.10.23, 19:30 Uhr

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Ein Bürger bemängelt, dass es in der Hauptstraße zu Asphaltabsenkungen auf der neuen Wasserleitungs-
trasse gekommen ist. Ortsbürgermeister Rainer Düngen wird die Wasserwerke um Überprüfung bitten.
